

### **Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Laupheim Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2026 den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Laupheim gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Analog zum Bebauungsplanverfahren werden die Unterlagen zum Einzelhandelskonzept für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Das Einzelhandelskonzept bezieht sich auf die gesamte Gemarkung der Stadt Laupheim. Anlass für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts ist insbesondere der Schutz und die Weiterentwicklung der Laupheimer Innenstadt. Mit dem Konzept sollen schädliche Ansiedlungen von (großflächigem) Einzelhandel – insbesondere in peripheren Lagen – verhindert werden, um so den Fortbestand des Einzelhandelsbesatzes im zentralen Versorgungsbereich zu gewährleisten. Hierfür definiert das Einzelhandelskonzept u. a. den zentralen Versorgungsbereich und weitere Einzelhandels-, Nahversorgungs- und Sonderstandorte. Außerdem wurden Änderungen aus den übergeordneten Planungsebenen sowie aktuelle Gesetzesgrundlagen und Rechtsprechungen berücksichtigt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird **vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026** im Internet unter <https://www.laupheim.de/leben-wohnen/bauen-und-planen/stadtentwicklung-planen> veröffentlicht. Zudem liegen die Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an [stadtplanung@laupheim.de](mailto:stadtplanung@laupheim.de), übermittelt werden.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Laupheim soll nach erfolgter Beteiligung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom Gemeinderat der Stadt Laupheim beschlossen werden, wodurch es ab diesem Zeitpunkt als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gilt und besondere Berücksichtigung bei der weiteren (Bauleit-)Planung finden muss.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 27.01.2026

